

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band: - (1920)

Heft: 8

Artikel: Für das Frauenstimmrecht : aus einem Vortrag im Zürcher Lehrerverein (4. Februar 1920) [Teil 1]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chen, so zahlreich wie diejenigen Europas, das Problem des Internationalismus gelöst hat, dass es ein einziges Volk bildet, vereint durch den hohen Gedanken seiner Propheten: die Liebe, die Brüderlichkeit? In ergreifenden Worten schilderte die Indierin die Tätigkeit ihres Landsmannes Gandhi, welcher den Gedanken der Brüderlichkeit und Zusammengehörigkeit der Menschen vertritt und Hunderttausende von Indiern anführt, um diesem Glauben zu leben und dem Unterdrücker keinen gewalttätigen Widerstand zu leisten.

Tröstlich und ermunternd war es zu hören in dieser Zeit des unerbittlichen Rassen- und Klassenkampfes, dass ein ganzes Volk seine Befreiung von der Macht des Geistes zuversichtlich erwartet. Diese von einer höheren Eingebung durchdrungene Rede der indischen Prophetin hat einen tiefen Eindruck hinterlassen. Es war eine Offenbarung für viele, die heute, da die Welt gewaltigen Ereignissen entgegenschreitet, sich nimmermehr mit parlamentarischen Reden und geschäftlichen Sitzungen zufriedener geben können, und denen der Frauenstimmrechtskongress ohne das orientalische Element eine ungeheure Enttäuschung bedeutet hätte. Marguerite Gobat.

Für das Frauenstimmrecht.

Aus einem Vortrag im Zürcher Lehrerverein (4. Februar 1920).

„Ehe in der menschlichen Natur und in menschlichen Einrichtungen Veränderungen entstehen können, die jene Dauer besitzen, die sie zu einem fest errungenen Erbteil des Menschengeschlechts macht, müssen zahllose Wiederholungen der zu solchen Veränderungen führenden Gedanken, Gefühle und Handlungen vor sich gehen“.

H. Spencer.

Ich darf und muss Ihnen eingangs doch die Länder ins Gedächtnis rufen, welche das Frauenstimmrecht schon vollständig eingeführt haben. Es sind: Neuseeland, Australien, 22 von den 48 Staaten der nordamerikanischen Union, britisch Kanada, England, Norwegen, Finnland, Dänemark, Italien (von den nächsten Kammerwahlen an), Deutschland und Oesterreich; und, trotz allem, sei auch Russland noch genannt.

Angesichts der Tatsache, dass schon so viele Länder die Demokratie in dem Sinne ausgebaut haben, dass sie die politischen Rechte auch auf die Frauen ausdehnten, empfinde ich jedesmal ein Gefühl des Unbehagens, wenn ich mich bei uns für das Frauenstimmrecht wehren muss, denn ich sehe es als Schmach an, dass in der Schweiz, der ältesten Demokratie, dass im Kanton Zürich, der in einem gewissen Sinne die Demokratie am weitgehendsten ausgebildet hat, mehr als die Hälfte der erwachsenen Menschen ohne die Rechte ist, welche ihnen der Begriff Demokratie eigentlich zuspricht.

Wir haben da wirklich ein recht bequemes Fremdwort, dieses „Demokratie“. Es kommt uns sehr gelegen, weil es uns dem unangenehmen Zwang enthebt, zu kontrollieren, ob Wort und Ding, Bezeichnung und Wirklichkeit auch tatsächlich miteinander übereinstimmen. Offenbar kämen wir gerade bei uns, wo das Wort Demokratie

in politischen Diskussionen bei jeder Gelegenheit gebraucht wird, recht häufig in eine wenig angenehme Lage, wenn wir statt des griechischen Demokratie das deutsche Volksherrschaft brauchen würden. Volksherrschaft! Das Volk habe das Recht, über seine Geschicke selbst zu entscheiden. Ich bitte aber: Wer ist das Volk?! Doch nicht nur die 899,563 erwachsenen Schweizermänner und die 986,323 erwachsenen Schweizerfrauen nicht; oder im Kanton Zürich etwa nur die mehr als 20 Jahre alten 117,099 Schweizerbürger und die ebenfalls mehr als 20-jährigen 134,578 Schweizerbürgerinnen nicht auch.

Aber, wendet man ein: „Denkt zuerst selbst nach! Haben nicht gerade die Griechen, denen das Wort Demokratie Muttersprache war, doch auch nur die männlichen Bürger, und sogar diese nur in beschränkter Zahl — nämlich nur die Freien — als stimmberechtigtes Volk anerkannt und gar nicht die Auffassung gehabt, dass die Wirklichkeit dem Wort nicht entspreche!“ — Gewiss! Doch Auffassungen bleiben sich nicht ewig gleich! (Das sehen wir ja schon daran, dass man heutzutage in unserer Demokratie nicht mehr wie in Griechenland nur einen Teil der Männer als Volk anerkennt, sondern jeden erwachsenen Mann, ohne Rücksicht auf seinen Stand). So wird das was einst als Recht galt, Unrecht! Wer kein Unrecht begehen will, muss den Zeitpunkt ertauschen, wo die Menschheit einen Schritt vorwärts geht und sich zu der Welt in neue Beziehungen setzt, neue Auffassungen sucht und findet.

Mir scheint, dass in der Frage des Frauenstimmrechtes dieser Punkt schon seit einiger Zeit gekommen ist. Ein grosser Teil der Frauen will mit zum Volke gehören! Diese Frauen wollen gemäss ihrer Eigenart mithelfen, die Einrichtungen, die Gesetze und Geschicke der Gemeinschaft, des Staates, in dem sie leben, zu bestimmen. Sie wollen nicht mehr als Mündel einfach annehmen, was ihnen ihre Vormünder, die Männer, zu geben geruhen; als arbeitende und denkende Menschen wollen sie sich aus der Minderstellung befreien. Ein grosser Teil der Männer hat die neue geistige Einstellung verstanden und anerkennt in der Frau die ebenbürtige Mitarbeiterin. Diese Männer und Frauen dürfen ihre Forderung ruhig auf den Boden des Rechtes, des Naturrechtes, stellen. Vor dem Naturrecht gibt es nur Gleichberechtigte. Der Geschlechtsunterschied kann dieses Recht nicht durchbrechen. Wenn sich diese von Natur aus Gleichberechtigten zu einem Verband zusammenschliessen, wäre es doch nur konsequent, dass alle an der Uebereinkunft, die sie sich geben, mitarbeiten könnten. Wäre es, wenn das Naturrecht nicht vom Gewaltrecht durchbrochen worden wäre.

Doch ich glaube, dass wir heutzutage vor den Gegnern diesen Rechtsstandpunkt nicht mehr zu verteidigen haben. Wenn immer möglich, lassen sie es auf diesem, für sie gefährlichen Terrain nicht zum Kampfe kommen. Da aber in ihren Gefühlen der Gewaltsstandpunkt den des Rechtes immer noch übertönt, möchten sie die Gleichberechtigung der Geschlechter von einem andern Standpunkt aus trotzdem zu Fall bringen. Sie versuchen als so-

nannte vernünftige Real- und Opportunitätspolitiker dem Frauenstimmrecht möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen. Diese Hindernisse gilt es, Schritt um Schritt so gründlich aus dem Wege zu räumen, dass bei einigermaßen ehrlichem Willen selbst bei diesen Gegnern die seelischen Widerstände auf dem Weg zur neuen Auffassung aufgehoben werden.

Bevor ich auf diese einzelnen Einwände eingehe, möchte ich aber doch noch auf jene sonderbare Logik einzelner Frauenstimmrechtsfeinde aufmerksam machen, mit der sie es vor dem, der nicht scharf zusieht, beinahe verstanden haben, Unrecht als Recht vorzugeben. Zwei namhafte Redner haben gesagt: „Gerade weil wir bei uns infolge des obligatorischen Referendums eine ausgeprägte Demokratie haben, sind wir gegen das Frauenstimmrecht!“ Unsere Frauen sollen das Stimmrecht darum nicht bekommen, weil es in unserem Staat zuletzt immer wieder der Stimmzettel des Einzelnen ist, der über eine politische Angelegenheit entscheidet. Dieser Gegengrund kennzeichnet sich selbst, sobald man ihn nur auf gut Deutsch, den Tatsachen entsprechend, formuliert: Darum, weil die Männer so viele politischen Rechte besitzen, sind wir gegen das Frauenstimmrecht!

„Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ wird einer der ersten Einwände des Realpolitikers sein! Das Stimmrecht sei eine Entschädigung für die Mühen, die der Mann im Militärdienst auf sich zu nehmen hat.

Wenn ich diesen Einwand höre, muss ich immer an die Geschichte meines kleinen Vettters denken, den die Mutter beauftragt hatte, Holz zu beigen. Als Belohnung stand Schokolade in Aussicht. Die Arbeit gelang, die Belohnung wurde ausbezahlt. Und nun ging der schlaue Knirps hin, warf die Beige um, baute sie von neuem auf und verlangte von der Mutter die Belohnung noch einmal. Aehnlich scheinen es mir die Männer zu machen, die sich selbst zum Kriegs- und demzufolge auch zum Militärdienst verpflichten und sich dann auf Kosten der Frauen, welche gar nicht Ursache der Extraleistung sind, eine Extraentschädigung zusprechen. Selbst dann, wenn man den Militärdienst als unumgängliche Notwendigkeit hinnimmt, kann er in der angeführten Weise nicht als Argument gegen das Frauenstimmrecht als zu Recht bestehend anerkannt werden. Denn die Naturgesetze haben der Frau so viel schwerere Pflichten der Volksgemeinschaft gegenüber auferlegt, als sie der Mann durch seine Verpflichtung, den Staat zu schützen, auf sich nimmt, dass es wahrlich nicht angeht, die natürliche Ungerechtigkeit noch durch eine soziale menschliche zu vergrössern. Zahlen mögen beweisen, dass die Aufgabe der Frauen, den neuen Generationen das Leben zu geben, viel gefährlicher und mühseliger sein muss, als der Militärdienst des Mannes. Im Jahre 1916 starben in der Schweiz 207 Männer an den Folgen von Krankheiten oder Unfällen, die sie sich im Militärdienst zugezogen hatten. Im Jahre 1910 aber starben 465 Frauen an den Folgen einer Geburt. Beachten Sie, dass 1916 ein Jahr der Kriegsmobilisation war, dass also die Zahl der durch den Militärdienst verursach-

ten Todesfälle eine überdurchschnittliche sein muss, während die Zahl von 465 Todesfällen infolge Geburt eine ungefähr durchschnittliche ist. (Im Jahre 1905 waren es 567, 1915 = 432.) Es sterben also jährlich, schlecht gerechnet, mindestens doppelt so viele Frauen als Männer in der Erfüllung einer Pflicht dem Vaterlande gegenüber.

Dazu kommt, um das „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ als Einwand gegen das Frauenstimmrecht zu entkräften, dass im modernen Krieg es nicht mehr die Männer allein sind, welche ihn führen. Hunderttausende von Frauen mussten in der Heimat in Munitions-, Waffen- und andern Fabriken, oft in lebensgefährlicher Arbeit mithelfen, dass an der Front der Krieg möglich war.

In Frankreich waren zum Beispiel am 1. September 1918 600,733 Frauen in den Werkstätten für die Nationalverteidigung beschäftigt. Andere Zahlen stehen mir leider nicht zur Verfügung. In Deutschland und Oesterreich werden es noch viel höhere Zahlen gewesen sein.

Ein zweites Hindernis, das wir zu beseitigen haben: Die Frau soll sich mit ihrem Haushalt und nicht mit Politik beschäftigen.

Bemerken wir sofort, dass dieser Einwand nur für verheiratete Frauen in Betracht kommen kann. Das könnte dann konsequenterweise dazu führen, dass eine Mutter, die den Haushalt führt, keine politischen Rechte besitzt, wohl aber ihre unverheirateten, volljährigen Töchter. Die Zahl der unverheirateten, volljährigen Schweizerinnen betrug 1910 im Kanton Zürich 80,849 gegenüber 73,729 verheirateten.

Obschon ich gut weiss, wie ungeheuer umfangreich und gross die Arbeit einer Hausfrau ist, mag ich doch nicht glauben, dass es viele Hausfrauen gebe, welche zur Erfüllung der einfachsten Bürgerpflicht tatsächlich keine Zeit fänden. Als einfachste Bürgerpflichten nenne ich: Studium der Gesetzesvorlagen, dass man in deren Geist eindringt, und Gang zur Urne. Wir verlangen wohl nicht, dass jede Frau eindringe in die letzte Finesse jedes Gesetzes, das ihr zur Abstimmung vorliegt. Wir verlangen es darum nicht, weil wir Männer es selbst nicht tun, wenn wir es wenigstens ehrlich zugeben. Nicht einmal unsere Kantons- und noch höheren Räte können das tun. Und wir können es nicht, weil es einfach eine Unmöglichkeit ist. Denn wir können nicht heute Spezialist im Versicherungswesen sein, wenn es gilt, über ein Versicherungsgesetz abzustimmen; ein andermal Fachmann im Bauwesen, ein drittes Mal in der Jurisprudenz, usw. Wer sich damit nicht zufrieden geben kann, dass wir meistens nur in den Geist des Gesetzes, genau aber nur in einzelne der wichtigsten Paragraphen uns mit Kenntnis vertiefen können, der darf nicht das Frauenstimmrecht angreifen, er muss den Hebel anderswo ansetzen: an der Demokratie selbst. Das wäre dann ein Kapitel, über das wir hier nicht zu reden haben.

Bleibt der Gang zur Urne! Müssen wir denn unbedingt am heutigen Modus des Stimmens festhalten! Es lassen sich doch bei nur ein bisschen gutem Willen Möglichkeiten ausdenken, dass die Männer nicht Angst haben

müssen, der Sonntagsbraten werde angebrannt. Ich denke an Abholen der Stimmzettel, an eine länger oder zu anderer Zeit aufgestellte Samstagabend-Urne, an eine Urne kurz vor dem Gang zur Kirche.

Was aber über diese einfachsten Bürgerpflichten hinausgeht, wird in absehbarer Zeit nur einen ganz geringen Prozentsatz der Frauen treffen. Für diese weiteren Pflichten-Uebnahme von Aemtern wird es ganz gewiss genügend geeignete Freiwillige geben, die mit Freude Zeit zur Uebnahme von Aemtern finden.

Es mag ja vorkommen, dass eine Frau in den Konflikt zwischen Familien- und Bürgerpflicht kommen kann. Die Gesamtheit würde zwar wohl auf das Zwangsrecht verzichten, und die betreffende Frau müsste nach ihrem eignen Wissen und Gewissen den Konflikt lösen, wie es ein Geschäftsmann tut, der in die gleiche Lage gekommen ist. Es möchte wohl auch einmal vorkommen, dass der Konflikt zu Ungunsten der Familie gelöst wird. Dann soll man, bevor man verurteilt, erst prüfen, ob durch den Nutzen, welche jene Frau der Gesamtheit leistet, nicht das doppelte aufgewogen wird, was sie an ihrer Familie vernachlässigt; ob man ferner, statt zu schelten, nicht einen Ausweg aus dem Uebel finden kann. Vor allem aber hüte man sich, aus einigen wenigen Einzelfällen ein soziales Krebsleiden zu konstruieren; vor allem sollen sich jene Männer davor hüten, welche so oft auf ihre Objektivität pochen. Wer so rasch verallgemeinert, ist selbst nicht objektiv, sondern sehr durch Gefühle geleitet. Zudem könnte man mit Recht den Spiess umdrehen und daraus, dass einige Männer tagtäglich ausser zum Essen in der Familie nicht mehr zu sehen sind, allen den gleichen Vorwurf machen

Wenn es aber so wäre, dass die Männer ihre Frauen wirklich so viel arbeiten lassen, dass diese zum grössten Teil keine Zeit für die Erfüllung der eben erwähnten einfachsten Bürgerpflichten finden, so ist das eine solch unerhörte Roheit, dass sich die Männer tatsächlich schämen sollten, diese ungeheure Arbeitsleistung der Frauen als Grund gegen das Frauenstimmrecht anzuführen.

Ich meine, die Männer hätten dann die Pflicht, alles zu tun, um den Missständen abzuweichen. Sie sollten es nicht machen, wie jener Wilde, der, als er zum ersten Mal mit einem Feuerbrand in seine Hütte kam, rasch wieder mit dem Feuer hinausging, weil die Hütte voll von Rauch wurde; und der sich dann mit der kalten Hütte zufrieden gab; sondern wie jener andere sollen sie es machen, der nachdachte, dem Rauch einen Abzug verschaffte und dann in der warmen Hütte wohnte. Nur der bringt die Welt vorwärts, der die Mängel, welche einer Neuerung anhaften können, zu beseitigen trachtet, aber nicht jener, der vom Neuen überhaupt nichts wissen will.

Dann möchte ich noch eine Frage stellen: Haben sich die Männer auch mit der Begründung, „die Frau gehöre ins Haus“ dagegen gewehrt, als die Frauen anfangen, ihre Kräfte und ihre Zeit in den Dienst der freiwilligen, gemeinnützigen Tätigkeit zu stellen; als die Frauen anfangen, von sich aus die Weiterbildung der Mädchen zu or-

ganisieren; als sie Gartenbau-, Haushalts- und Pflege- rinnenschulen schufen; als die Frauen die Gründung der segensreichen alkoholfreien Wirtschaften an die Hand nahmen. Ich glaube nicht, dass da nur einmal der Ruf: Frauen ins Haus! ertönt sei. Im Gegenteil: Die Männer waren froh, dass die Frauen diese Aufgaben lösten, die eigentlich der Staat, das heisst die gesetzgebenden Männer, hätten lösen sollen. Ja, es liesse sich aus der Kriegszeit der eine und andere Aufruf anführen, indem man sich an die Gemeinnützigkeit der Frauen wendet. „Das Vaterland hat Euch nötig, es bedarf Eurer Hilfe“, hiess es da. Heute verlangen die Frauen nichts anderes, denn als Helferinnen zugelassen zu werden; freilich wollen sie dem männlichen Mitarbeiter gleichgestellt sein. Und was geschieht nun! Das Vaterland, das heisst viele der gesetzgebenden Männer, haben nur ein ärgerliches: „Ach, kümmerst euch um eure eignen Angelegenheiten, um euren Haushalt“.

Da merken dann die Gegner doch endlich, dass sie sich bei der eigenen Ehre angegriffen hatten und beeilen sich, ihr Argument ein bisschen umzudrehen. Sie sagen: Wir meinten, nicht, die Frauen sollten sich darum der Politik enthalten, weil ihnen der Haushalt übergenug Pflichten aufbürdet, sondern darum, weil die Politik die Frauen ganz einfach nichts angeht.

Wenn man den Frauen in öffentlichen Dingen Mitspracherechte geben wolle, so könne das allerhöchstens in Schul- und Armensachen und in kirchlichen Angelegenheiten sein. Daraufhin dürfen wir uns füglich etwa die Frage erlauben, was denn eigentlich unter Politik zu verstehen sei. Wenn dann die Gegner, die auf solche Fragen, welche sie zwingen, ihre Schlagwörter zu klären, gewöhnlich recht verdutzt sind und in peinliche Verlegenheit kommen, dürfen wir ihnen vielleicht aus Höflichkeit nachhelfen: Ob wohl nicht alle jene diplomatischen Handlungen, welche zum Weltkrieg führten, zur Politik gehörten! — „Aber gewiss!“ — Wie aber kann man denn noch behaupten, diese Art Politik gehe die Frauen nichts an?! Die Politik, welche die Frauen zwang, Männer, Verlobte, Söhne und Brüder dem grausigen Morden hinzugeben, die sie zwang jahrelang zu hungern, den Hunger und das Elend ihrer Kinder mitzuleiden, sich in den Kriegsfabriken die Gesundheit zu ruinieren, seit fünf Jahren unsagbar unglücklich zu sein! Gehört wohl die Beratung einer eidgenössischen Alters- und Invalidenversicherung, eines Krankenkassengesetzes, eines Medizinalgesetzes, eines Zivil- und Strafgesetzbuches, eines Zollvertrages nicht auch in die Abteilung Politik? Wenn ja, muss wiederum zugegeben werden, dass diese Politik, die so tief ins Privatleben eingreift, für die Frau von grossem Interesse sein muss. Es muss sie doch interessieren, ob ihre und ihres Mannes alten und kranken Tage nicht vom Gespenst der Not bedrängt sein werden; es kann ihr nicht gleichgültig sein, ob Geschlechtskranke straflos und dann auch gewissenlos Andere anstecken können; und es ist für die Mutter nicht belanglos, ob die Nahrungsmittel, die sie ihren Kindern austheilen kann, teurer werden!

Aus solchen Gründen wird es begreiflich, warum die Frauen als vollberechtigte Menschen mitmachen wollen, und warum alle halben Zugeständnisse, wie Erteilung der politischen Gleichberechtigung in Gemeindeangelegenheiten oder bloss in Schul- und Armensachen, die ausblickenden und tatkräftigen Frauen nicht zufrieden stellen können.

Ein weiterer, gegnerischer Einwand: Wenn die Frauen das Stimmrecht bekommen, wird das häufige Ehezwise heraufbeschwören und sogar zu einer Vermehrung der Ehescheidungen führen. Ich muss gestehen, dass ich diesen Einwand anfänglich gar nicht verstanden habe, indem es mir nicht klar war, wie durch die blosser Tatsache, dass die Frau mit dem Stimmzettel ihrer Meinung Ausdruck geben dürfe, der erwähnte Zustand eintreten könne. Ich meinte eben, dass in einer Ehe, wo die Gatten als ebenbürtige Gefährten gegenseitig in das Ideenleben eindringen, es selbstverständlich sei, dass ein Mann auch jetzt schon, ohne dass das Frauenstimmrecht eingeführt ist, mit seiner Frau die politischen Angelegenheiten, ich möchte jetzt lieber sagen: die Menschheitsfragen, bespreche. Die Diskussionen mit den Frauenstimmrechtsfeinden haben mir allerdings gezeigt, dass es nicht so zu sein scheint.

Wenn nun durch das Frauenstimmrecht der Zustand des ehelichen Verhältnisses, den ich schon vorausgesetzt habe, eintreten wird, dürfte bloss deswegen die Zahl der Ehescheidungen nicht steigen. Denn da, wo zwei Menschen Achtung auch vor abweichenden Meinungen haben, wird auch das Frauenstimmrecht keinen Anlass zu Streit geben. In jenen Ehen aber, wo Meinungsverschiedenheiten zu Streit führen, dürfte das Frauenstimmrecht nichts mehr verderben.

Man darf sich umgekehrt direkt fragen, ob das Frauenstimmrecht nicht in dem Sinn erziehend mithelfe, dass die Gattenwahl ernsthafter, mehr nach persönlich-geistigen Motiven als nach äusserlich-materiellen getroffen werden wird.

Wenn uns dann endlich ein Gegner den Einwand erhebt, die Politik verderbe die guten Sitten, die Frau werde durch die Teilnahme an der Politik in ihrer Weiblichkeit verletzt und verliere ihr Bestes, dann hilft einem solchen Gegner gegenüber nur das energischste Zurückweisen: Wir haben keinen Anlass, den Frauen aus diesem Grunde die politische Gleichberechtigung zu verweigern, solange wir es dulden, dass Tausende von Frauen die schwersten und schmutzigsten Arbeiten machen müssen; solange wir noch kein Gesetz haben, das die Frauen unter Zusicherung genügender Unterhaltsbeiträge verpflichtet, sich vor und nach einer Geburt eine genügend lange Schonzeit zu gewähren. Wir haben keinen Anlass, die Frauen vor dem politischen Kampf zu hüten, solange wir sie dem viel weniger feinen Existenzkampf aussetzen; solange wir Berufe dulden, welche die Frauen so schlecht bezahlen, dass diese Frauen beinahe zu einem Leben gezwungen sind, welches das Edelste in ihnen verletzt; und solange es Männer gibt, welche sich die Notlage zunutze machen und am Zerstörungswerk mithelfen. — Solange diese Zustände nicht aus

der Welt geschafft sind, ist ein solcher Einwand Heuchelei.

Zudem ist eine neue Generation von Männern und Frauen herangewachsen, welche in den Frauen nicht mehr nur ein schönes Spielzeug zum Amusement der Männer sehen will. Die es darum nicht beklagt, wenn die Politik die Frauen mit dem Ernst des Lebens bekannt macht, — soweit das nicht Andere schon längst und nur zu rauh getan — und in ihnen die Gemeinschaftsgefühle stärkt, damit sie mitbauen helfen an einer besseren Gesellschaftsordnung.

Nebenbei gesagt: Es ist doch recht ergötzlich anzusehen, wie sehr sich die Männer selbst nach dieser sittenverderbenden Politik, vor der sie die Frauen bewahren wollen, drängen. Man muss sich nur etwa an Wahlsonntagen die sorgenvollen und ängstlichen Gesichter der Herren Kandidaten für die Gemeinde-, Stadt-, Kantons- und sonstigen Räte ansehen. Ich glaube aber kaum, dass die sorgenvolle Miene von der Angst herkomme, der Kandidat könnte nun wirklich, zu seinem grössten Leidwesen, gewählt und zu der von ihm so verabscheuten Politik gezwungen sein.

Noch geben unsere Gegner nicht nach; sie lassen sich nur Schritt um Schritt zurückdrängen. Sie haben noch eine Waffe:

„Heutzutage sind die Frauen noch nicht reif, noch nicht imstande, die politischen Rechte auszuüben“, sagen sie. — Ehedem ist man so weit gegangen, zu behaupten, die Frauen seien überhaupt von Natur aus weniger intelligent als die Männer, und dass man ihnen darum die so folgereichen, politischen Rechte nicht geben könne. Dieser Einwand von der geistigen Minderwertigkeit der Frau, der übrigens nie bewiesen worden ist, hat verstummen müssen, sobald man darauf hinwies, dass ja auch jeder Mann, ohne Rücksicht auf seinen Intellekt, die politischen Rechte erhalte. Aber ein Rest dieser Ansicht hat sich in dem Argument, die Frau sei noch nicht reif, bis heute gehalten.

Immerhin finden diese Leute doch, dass man, wie wenn man das Schwimmen lernen will, einmal anfangen müsse. Aber nur nicht gleich in den offenen See hinaus; sondern der Anfang soll hübsch vorsichtig in der sicheren Badeanstalt drin gemacht werden. Darum schlagen sie vor, den Frauen vorerst einmal die politischen Rechte in Gemeindeangelegenheiten zu geben, um sie dann später, gewissermassen nach einer Lehrzeit, auf kantonale und eidgenössische Fragen auszudehnen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bekämpfung des Alkoholismus.

(Eingesandt.)

Zur Revision der eidgen. Alkohol - Gesetzgebung. Anfangs Mai hielten die Vertreter aller schweizerischen alkoholgegnerischen Vereine in Olten eine Versammlung ab, in der sie zur Lage der Revision der eidgen. Alkoholgesetzgebung Stellung nahmen. Sie gaben ihrem Bedauern Ausdruck, dass eine so hochwichtige sozialhygienische